



Bericht

des Finanzministers

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2009

Gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung lege ich die „Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2009“ vor.

Der Landesrechnungshof übermittelt die „Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2009“ dem Landtag unmittelbar.

gez. Rainer Wiegard

Hinweis:

Die Anlage dieser Drucksache liegt nicht in digitaler Form vor. Sie ist vom zuständigen Ministerium in geringer Anzahl (Buchform) hergestellt worden.